



AG Gütesiegel familienfreundlicher Arbeitgeber Rahmenvereinbarung zum Umgang mit Vereinbarkeitsverpflichtungen

1. Wie werden Ausbildungskräfte über Belastungen und Bedarfe der LiV in Vereinbarkeitssituationen informiert, um situationsangemessen handeln und gemeinsam mit den LiV nach geeigneten Lösungen suchen zu können?

- Alle Ausbildungskräfte werden regelmäßig für das Thema Familienfreundlichkeit im Rahmen von Dienstbesprechungen sensibilisiert. Neue Kolleginnen und Kollegen mit Ausbildungsaufträgen werden über bestehende Vereinbarungen informiert.
- Bei der Neueinstellung von LiV (ab 11/22) werden Vereinbarkeitsverpflichtungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen) durch die Seminarleitung abgefragt.
- Die entsprechenden LiV werden in der Jahrgangliste, die den Ausbildungskräften über die Community zur Verfügung gestellt wird, farblich markiert. Die Art der Vereinbarkeitsverpflichtung wird dabei nicht veröffentlicht.

2. Welche Möglichkeiten bestehen, um LiV mit Vereinbarkeitsverpflichtungen bei der Planung von Veranstaltungen und der Terminvergabe (z. B. UB-Termine, Einwahl in BRH-Wahlangebote) besonders in den Blick zu nehmen?

- Alle Ausbildungskräfte versuchen in Absprache mit der Modulgruppe, LiV mit Vereinbarkeitsverpflichtungen bei der zeitlichen Planung und Entlastung von Veranstaltungen zu berücksichtigen (z. B. durch spätere Anfangszeiten von Modulveranstaltungen, zeitliche Vorentlastung der Seminarinhalte, um Präsenzzeiten zu verkürzen).
- Das Verschicken von Listen per Mail zur Vergabe von UB-Terminen erfolgt an alle LiV grundsätzlich nach Vorankündigung des Zeitfensters, in dem die entsprechende Liste verschickt wird, damit die LiV wissen, wann sie damit rechnen können.
- LiV mit Vereinbarkeitsverpflichtungen erhalten die Möglichkeit, sich einen Tag früher als die anderen LiV in UB-Termine bzw. BRH-Wahlangebote einzuwählen.

3. In welchen Situationen/unter welchen Bedingungen können LiV in Situationen mit Vereinbarkeitsverpflichtungen (z. B. LiV mit kranken Kindern) bei Modul-/Ausbildungsveranstaltungen online zugeschaltet werden?

- Grundsätzlich ist ein mobiles und flexibles Arbeiten möglich; diese Möglichkeit wurde bedarfsgerecht ausgebaut. Allen Ausbildungskräften und LiV stehen geteilte Arbeitsbereiche sowie ein leistungsfähiges Videokonferenzsystem zur Verfügung.
- Modulveranstaltungen, Dienstbesprechungen und Vollversammlungen können in Präsenz oder im digitalen Format stattfinden. Welches Format jeweils gewählt wird, wird den LiV und Ausbildungskräften möglichst frühzeitig bekannt gegeben, um Planungssicherheit für LiV und Ausbildungskräfte herzustellen.
- Das Zuschalten von LiV mit Vereinbarkeitsverpflichtungen ist nicht der Regelfall und stellt eine Ausnahme dar. Ausnahmen sind möglich, wenn es eine Situation dringend erforderlich macht, dass sich die LiV zu Hause aufhalten muss (z. B. bei Erkrankung eines Kindes oder Pflege eines Familienangehörigen). Die Ausbildungskraft sollte rechtzeitig darüber informiert werden, um nach Möglichkeiten zu suchen, die LiV online zuzuschalten. Dabei müssen folgende Voraussetzungen vorliegen: WLAN muss vorhanden sein, LiV schaltet die Kamera ein und ist in der Lage, sich aktiv zu beteiligen.